

Offener Informationskreis „INSPIRE Umsetzung in der GDI-Th“

8. Veranstaltung: Wie weiter in der GDI-Th – nächste Schritte 2015



Offener Informationskreis

8. Veranstaltung: Wie weiter in der GDI-Th – nächste Schritte 2015

10:00 Uhr	Begrüßung und Aktuelles
10:05 Uhr	Bericht über den DISKURS „Geodateninfrastruktur 2014 – Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in Versorgungsunternehmen“ zwischen FNN, DVGW, GIW-Kommission, GDI-DE
10:30 Uhr	öffentliches Beteiligungsverfahren zur Nationalen Geoinformationsstrategie
10:40 Uhr	Leitlinien zur Priorisierung von Geodaten für ihre INSPIRE-interoperable Bereitstellung
10:50 Uhr	Beteiligung kommunaler Stellen an der GDI-Th – ein steiniger Weg
11:10 Uhr	Pause
11:20 Uhr	Automatisiertes Monitoring – was ist zu tun?
12:00 Uhr	Mittagspause
13:00 Uhr	Diskussion

Aktuelles

- Geoinformationswesen ist im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft angesiedelt
- Abteilung 3 Strategische Landesentwicklung, Kataster- und Vermessungswesen
- Referat 35 Vermessungsstellen und Geoinformationswesen
- Projektgruppe Geodateninfrastruktur bleibt zuständig





Thüringer Ministerium
für Infrastruktur und Landwirtschaft
Stand: 15. Januar 2014

Telefonzentrale: 0361-37 900
Durchwahl: 0361-37 ...
Empfang TML: 0361-37 91000
Fax Empfang: 0361-37 91009
Internet: <http://www.tml.de>
E-Mail: poststelle@tmf.thueringen.de

Stabsstelle Controlling
L: Frau Schulz 91005

Ministerin
Birgit Keller
Pers. Ref.: N.N. 91707

Staatssekretär
Dr. Klaus Sühl
Pers. Ref.: Herr Henning 91810

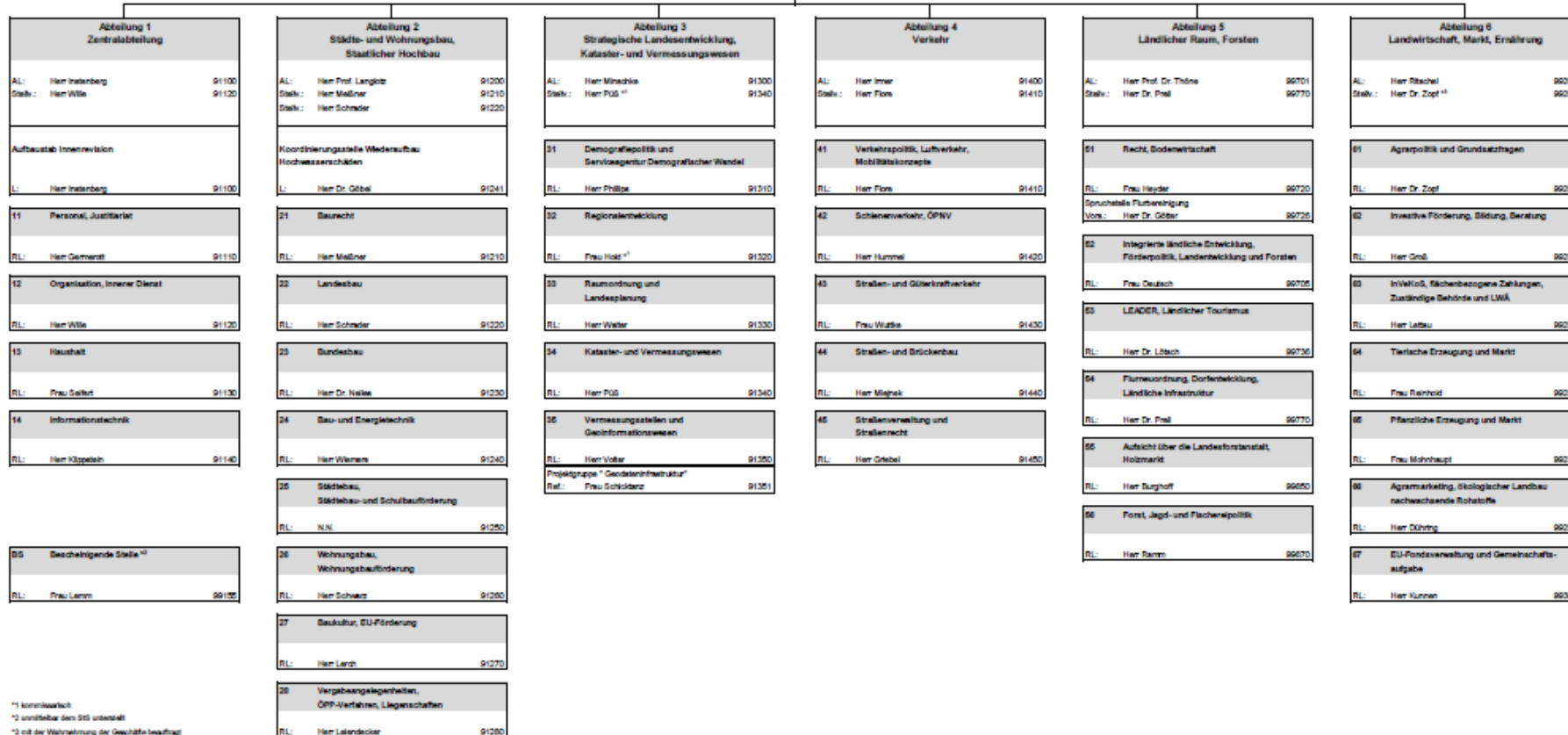
M Büro der Ministerin
LMB: Frau Weiß 91710

S Büro des Staatssekretärs
RL: N.N. 91801

MH Grundsatzfragen, Strategische Planung
RL: N.N. 91715

MD Kabinett, Landtag, Bundesrat
RL: N.N. 91720

MD Presse, Öffentlichkeitsarbeit
RL: Herr Dr. Baer 91740



¹⁾ kommunalrechtlich
²⁾ unmittelbar dem SIS unterstellt
³⁾ mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Bericht über den DISKURS „Geodateninfrastruktur 2014 – Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in Versorgungsunternehmen“ zwischen FNN, DVGW, GIW-Kommission, GDI-DE



gemeinsamer DISKURS von Versorgerverbänden und GDI-DE

- am 16.09.2014 fand der DISKURS mit 32 Vertretern zur Umsetzung der INSPIRE-Rili in Versorgungsunternehmen statt
- Standortbestimmung und Diskussionsplattform, wie die INSPIRE-Richtlinie inhaltlich, sowie technisch-organisatorisch verbändeübergreifend einheitlich von Energieversorgern der Sparten Gas, Wasser und Strom umgesetzt werden könnte
- ausgetauscht wurden Standpunkte zur rechtlichen Betroffenheit der Versorger
- rechtliche, organisatorische und technische Rahmenbedingungen der GDI-DE
- Fragen zu Sicherheit und Kosten einer Bereitstellung der Versorgerdaten in einer GDI und entsprechende Lösungsansätze
- Konsens fand die **Bildung einer gemeinsamen der Bund-Länder-Verbände Arbeitsgruppe** „Energieversorgungsunternehmen und INSPIRE“ unter Organisation, Leitung und Moderation der GIW-Kommission



gemeinsamer DISKURS von Versorgerverbänden und GDI-DE

Problem Metadatenbereitstellung im Vorfeld in GDI-DE thematisiert:

- die alle Metadaten sollen für das gesamte Landesgebiet im Geoportal des Landes recherchierbar sein (Vorgabe ThürGDIG)
- z. B. die Einbindung des Geodatenkatalog-DE in die Recherche des GeoMIS-Th führt zu vielen Mehrfachtreffern → nicht nutzerfreundlich

Lösung:

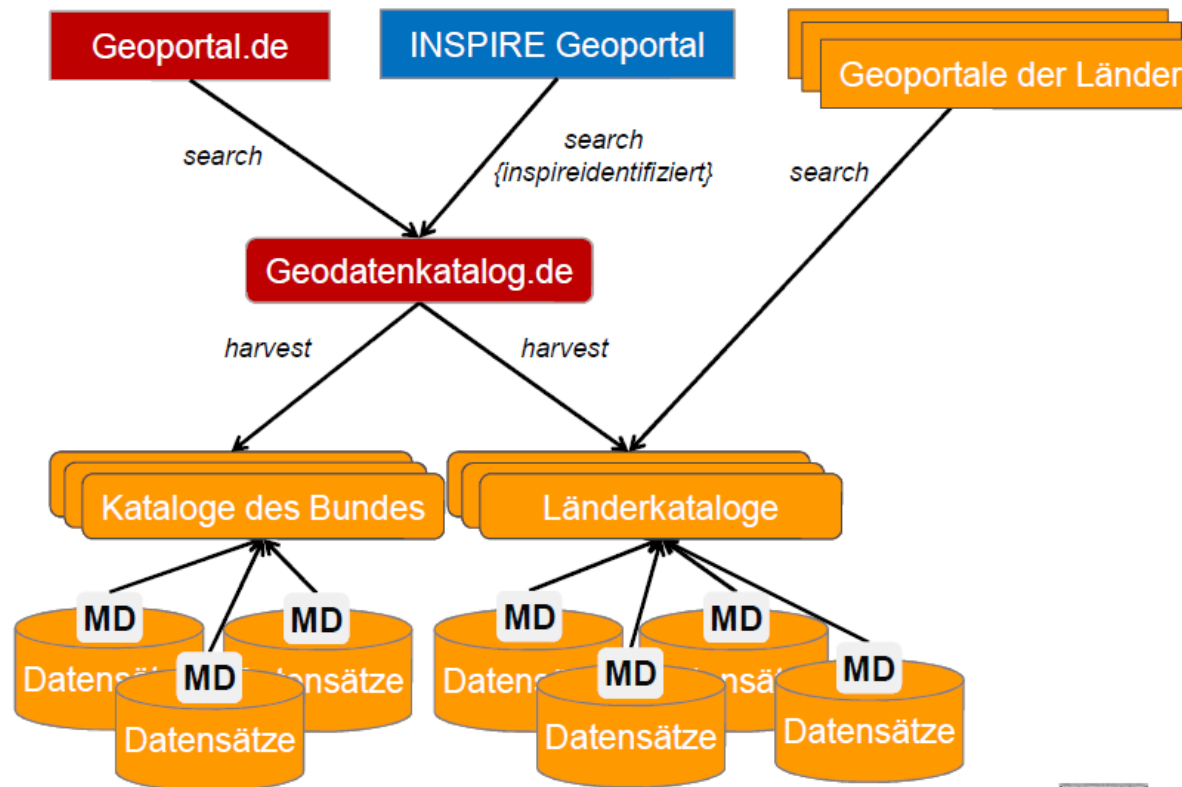
- länderübergreifend tätige EVU's können Metadaten in einem separaten Katalog deutschlandweit bereit stellen, der in die Recherche eingebunden werden kann
- regional tätige EVU's wenden sich an die Koordinierungsstellen des jeweiligen Bundeslandes und nutzen entweder zentrale Kataloge der Länder-GDI'en oder eigene Kataloge der geodatenhaltenden Stelle

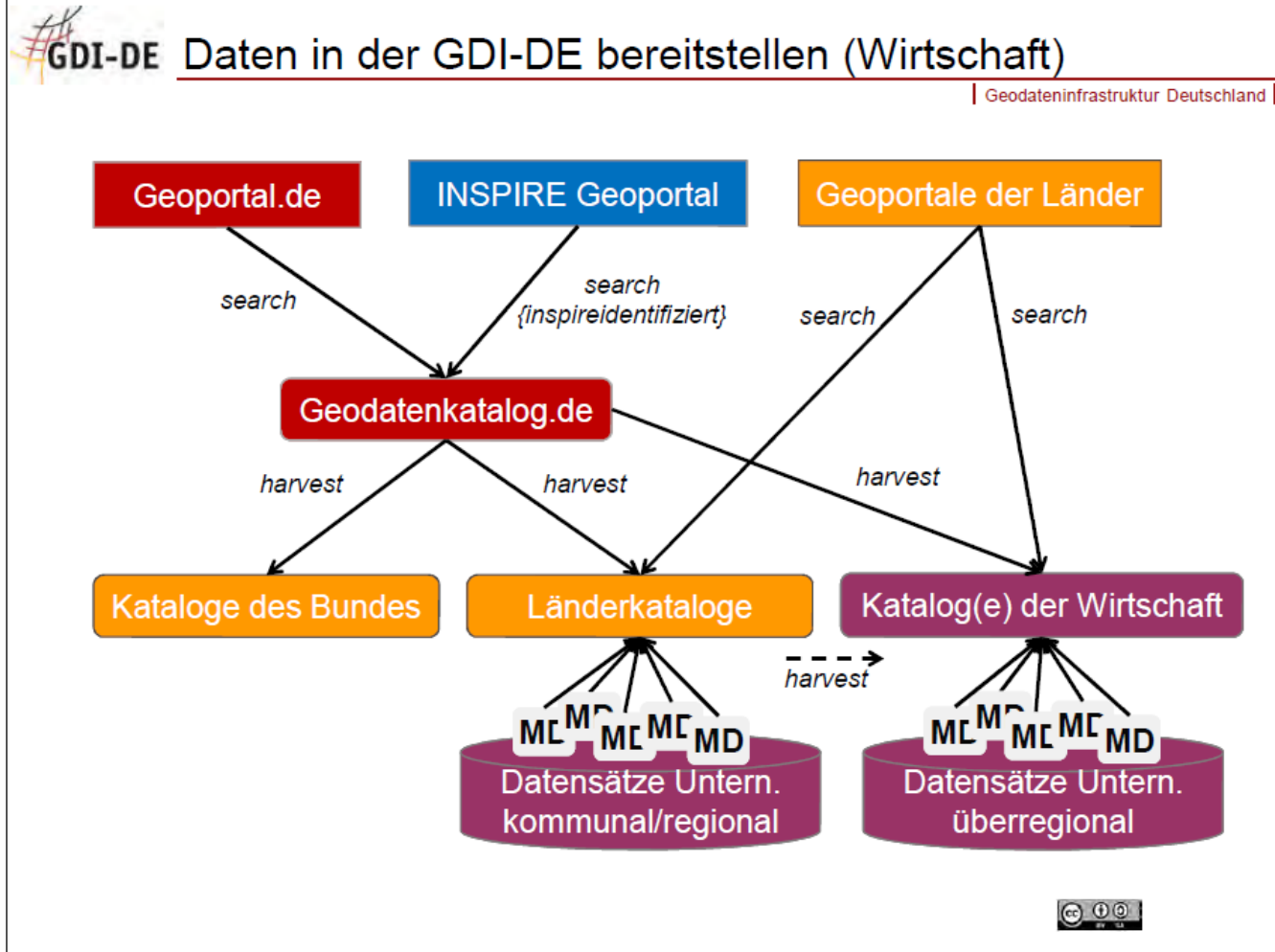




#GDI-DE Daten in der GDI-DE bereitstellen (Verwaltung)

Geodateninfrastruktur Deutschland







Rödl & Partner

Beschränkung des Zugangs zu Geodaten Überblick

- Differenzierung nach der Person des Zugang Begehrenden
 - Öffentlichkeit oder öffentliche Stellen (Behörden i.e.S.)
- Differenzierung nach Art der Geodaten/-dienste
- Unterschiedliche Ermächtigungsgrundlagen
 - „Kann“-Vorschrift, d.h. Tätigwerden liegt im Ermessen der geodatenhaltenden Stelle bzw.
 - Sog. gebundene Entscheidung
 - Vorbehaltlich des Überwiegens des öffentlichen Interesses bzw.
 - Vorbehaltlich der Zustimmung Betroffener
- Schutzgüter orientieren sich an öffentlichen/staatlichen sowie an hochrangigen Individualinteressen
- Unterschiede bei Zugangsbeschränkungen im Bund und in den Ländern

Ergebnisse der Diskussion

- Die Verpflichtung der EVUs zur Bereitstellung der unter die INSPIRE-Richtlinie fallenden Geodatenätze ist abhängig von der für das jeweilige Unternehmen geltenden Gesetzgebung (z.B. Ländergesetzgebung) im Einzelfall zu prüfen (siehe Handlungsempfehlung GDI-DE und Anwendungsbereich INSPIRE).
- Die Akteure der GDI-DE sind zur Unterstützung der EVUs gerne bereit, gemeinsam pragmatische Lösungen zu finden.
- Die EVUs sehen über INSPIRE hinaus für sich einen Mehrwert im Aufbau der Geodateninfrastruktur in ihrer Rolle als Datenanbieter und Datennutzer.
- Für die EVUs stellen sich viele fachliche, technische, organisatorische und finanzielle Fragen bzgl. INSPIRE und darüber hinaus.
- Das Thema der Zugangsbeschränkung (wg. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und kritischer Infrastruktur) ist für die EVUs ein essentielles Thema.





Auftrag der AG

- Erarbeitung einer verbändeübergreifenden und durch die GDI-DE unterstützten **bundeseinheitlichen Handlungsempfehlung** zur praxisorientierten und wirtschaftlich machbaren Umsetzung von INSPIRE durch die deutschen Energieversorger.
- weitere Themenfelder AG
 - Prüfung der Bereitstellung (im Sinne eines schrittweisen Vorgehens) von
 1. Metadaten für bereits identifizierte Datensätze
 2. Daten/Diensten für Versorgungsgebietsflächen
 3. INSPIRE-identifizierten Datensätzen in der GDI-DE
 4. Definition sinnvoller Bestandteile bereitzustellender identifizierter Datensätze bzw. Datendienste (z.B. Definition von Detailtiefe und Generalisierungsgrad, Definition schützenswerter Infrastruktur und Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen)



Auftrag der AG

- Entwicklung eines abgestimmten Metadatenprofils auf Basis der Verordnung zu Metadaten sowie den Metadaten-Konventionen der GDI-DE.
- Entwicklung eines Konzeptes zur technischen Anbindung (Schnittstellen) von Metadaten der EVUs an die GDI-DE.
- Analyse der INSPIRE Datenspezifikation und Definition geeigneter Anknüpfungspunkte zu Datenmodellen der EVUs.
- Entwicklung eines abgestimmten Datenmodells auf Basis der Verordnung zur Interoperabilität von Geodatenansätzen und –diensten und Abstimmung von Transformationsregeln zur Transformation der Daten in das INSPIRE-konforme Datenmodell.
- Zentrale Bereitstellung der Codelisten in der GDI-DE Registry.
- Definition von Anwendungsfällen auf Seiten zukünftiger Datennutzer zur Unterstützung der Definition sinnvoller Inhalte bereitzustellender Datensätze durch die AG.





Sitzungen der AG

- konstituierende Sitzung der AG am 11.02.2015 in Hannover
- Frau Kretzschmar, TMIL, wird die GDI-Th in der AG vertreten
- Interessen geodatenhaltender Stellen der GDI-Th können somit in die AG hineingetragen werden



öffentliches Beteiligungsverfahren zur Nationalen Geoinformationsstrategie





Öffentliches Beteiligungsverfahren zur NGIS

- AG des LG GDI-DE stellt Entwurf öffentlich **bis Ende Februar 2015** zur Diskussion
- Beteiligung unter www.gdi-de.org/ngis
- Fachleute aus Verwaltung, Wirtschaft oder Wissenschaft
- Bürgerinnen und Bürger



Nationale Geoinformations-Strategie

Version 0.6

Arbeitsgruppe Nationale Geoinformations-Strategie des LG GDI-DE

Stand:

20.11.2014

Öffentliches Beteiligungsverfahren zur NGIS

Grundsätze

- **Grundversorgung mit Geoinformationen sichern**
Ordnungsrahmen, Ressourcenausstattung, Veröffentlichung von Metadaten, Interoperabilität, Standardisierung, Nationale Geodatenbasis
- **Mehrfachnutzung von Geoinformationen erleichtern**
vernetzte Dienste, Lizenzen und Kostenstrukturen, Open Data anstreben
- **Innovationen im Geoinformationswesen fördern**
Ausrichtung bestehender Förderprogramme auf Geoinformationen, Copernicus und Galileo nutzen



Öffentliches Beteiligungsverfahren zur NGIS

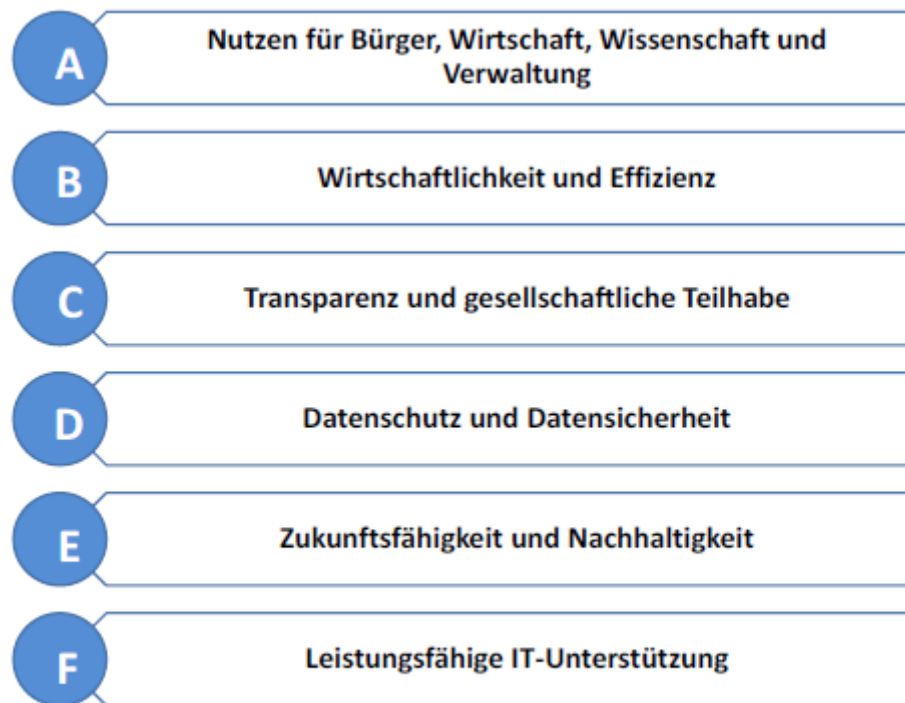


Abbildung 2: Zielsystem der NGIS

Leitlinien zur Priorisierung von Geodaten für ihre INSPIRE-interoperable Bereitstellung



Veröffentlichung Leitlinien

- 6 Kriterien zur Priorisierung erarbeitet
- für Koordinierungsstellen
- für geodatenhaltende Stellen
- Grundsatz der Bereitstellungsverpflichtung und die Zeitschiene bleiben bestehen!
- Wie gehe ich systematisch bei der Bereitstellung der INSPIRE-relevanten Daten vor?

Veröffentlicht unter:

<http://www.geoportal.de/DE/GDI-DE/Arbeitskreise/INSPIRE/inspire.html?lang=de>

Ina Schicktanz, TMIL

15.01.2015



Leitlinien: Priorisierung von
Geodaten für ihre
INSPIRE-interoperable Bereitstellung
Handlungsempfehlung für GDI-Koordinierungsstellen und
geodatenhaltende Stellen

Kriterien der Priorisierung

Kriterium 1

Prioritär sollten solche Geodaten INSPIRE-interoperabel bereitgestellt werden, die bereits nahezu die INSPIRE-Anforderungen erfüllen.

In einigen Bereichen kann die INSPIRE-Interoperabilität aufgrund technischer, semantischer und fachlich-inhaltlicher Gegebenheiten mit verhältnismäßig geringem Aufwand erreicht werden. Die zeitnahe INSPIRE-interoperable Bereitstellung dieser Daten trägt zu einem vertieften Verständnis und einer verbesserten Akzeptanz des INSPIRE-Prozesses wesentlich bei.

Kriterien der Priorisierung

Kriterium 2

Prioritär sollen solche Geodaten INSPIRE-interoperabel bereitgestellt werden, die unmittelbar durch die Themenbeschreibungen der INSPIRE-Richtlinie bzw. der Umsetzungsgesetze sowie mittelbar durch die zugehörigen Durchführungsbestimmungen bestimmt und abgegrenzt sind.

Grundsätzlich sind alle Geodaten, die einem der Themenfelder der Anhänge I bis III der INSPIRE-Richtlinie fachlich zugeordnet werden können, entsprechend den Vorgaben der Richtlinie interoperabel bereitzustellen. Geodaten können aber im Hinblick auf die interoperable Bereitstellung zurückgestellt werden, wenn sie den INSPIRE-Themen inhaltlich nicht eindeutig und zweifelsfrei zugeordnet werden können. Im Zuge des in 2013 eingeleiteten „Maintenance und Implementation Frameworks (MIF)“ kann ggf. eine Überarbeitung der Durchführungsbestimmungen als Entscheidungsgrundlage abgewartet werden. Es wird in diesem Fall empfohlen, das LG GDI-DE zu informieren, um eine weitere Behandlung im Rahmen der Maintenance und Implementation Group (MIG) anzustoßen.

Kriterien der Priorisierung

Kriterium 3

Prioritär sollen solche Geodaten INSPIRE-interoperabel bereitgestellt werden, die für die Erfüllung europäischer Berichtspflichten erhoben oder verwendet werden, sofern das Datenmodell des Berichtsregimes mit dem INSPIRE-Datenmodell kompatibel ist.

In einigen Themenbereichen weichen die Datenspezifikationen der INSPIRE-Durchführungsbestimmungen erheblich von den Datenmodellen ab, die von der Europäischen Kommission oder der Europäischen Umweltagentur im Rahmen von Umweltberichtspflichten vorgegeben werden. Hier strebt die Europäische Kommission gemeinsam mit der Europäischen Umweltagentur und den Mitgliedstaaten an, die Datenmodelle anzugleichen. Vor diesem Hintergrund kann für diese Themenbereiche die Herstellung der INSPIRE-Interoperabilität bis zur Angleichung der Datenmodelle zurückgestellt werden.

Kriterien der Priorisierung

Kriterium 4

Immer dann, wenn sich die Notwendigkeit einer geometrischen oder fachlichen Anpassung von Geodaten für Länder- oder Staatengrenzen überschreitende Projekte ergibt, sollen die Geodaten INSPIRE-interoperabel bereitgestellt werden.

Die INSPIRE-Interoperabilität zielt insbesondere darauf ab, Geodaten für grenzübergreifende Nutzungen (Verwaltungsgrenzen ebenso wie Staatengrenzen) verfügbar zu machen. Dem kann und sollte in jedem Fall Vorrang vor „kleinräumigen“ oder bilateralen Lösungen gegeben werden, auch wenn diese möglicherweise einfacher zu realisieren wären.

Kriterien der Priorisierung

Kriterium 5

Prioritär sollen solche Geodaten INSPIRE-interoperabel bereitgestellt werden, die erfahrungsgemäß häufig nachgefragt werden. Sollte die Definition der INSPIRE-Interoperabilität für diese Daten noch nicht vorliegen, die rechtliche Zuordnung zu einem INSPIRE-Thema aber gegeben sein, reicht zunächst eine Bereitstellung in etablierten Standards der jeweiligen Fachcommunity aus.

Die Nachfrage nach bestimmten Geodatenätzen in den unterschiedlichen Fach-Communities ist unterschiedlich intensiv. Vor diesem Hintergrund kann der unbestimmte Begriff "häufig nachgefragt" nicht allgemeingültig definiert werden. Die zuständigen Fachgremien könnten ggf. ein Ranking hinsichtlich der Häufigkeit der Nachfrage erarbeiten.

Kriterien der Priorisierung

Kriterium 6

Werden Geodatenätze aus verschiedenen Quellen zusammengestellt, räumlich zusammengefasst oder aus fachlichen Gründen aggregiert, so sind diese Geodatenätze prioritär bereitzustellen.

Wenngleich langfristig die INSPIRE-Richtlinie durchaus auch auf kommunaler Ebene zu Vereinfachungen führen kann, so resultiert der vorrangige Nutzen doch aus der Interoperabilität von Geodaten über Verwaltungs-, Landes- und Staatsgrenzen hinweg. Um dieses Potenzial möglichst bald aktivieren zu können, sollten übergreifend zusammengeführte Geodaten Vorrang vor solchen Daten eingeräumt werden, die vor allem eine lokale oder regionale Bedeutung haben.

INSPIRE-Dienste für die Bereitstellung INSPIRE-konformer Daten für den Bereich der Luftqualitätsüberwachung

Beschluss der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)

Die LAI benennt das Umweltbundesamt (UBA) im Bereich Luftqualitätsbeurteilung für die INSPIRE-Themen „Gesundheit und Sicherheit“, „Umweltüberwachung“ und „Bewirtschaftungsgebiete/Schutzgebiete/geregelte Gebiete und Berichterstattungseinheiten“ für Deutschland als datenbereitstellende Stelle.

Die LAI bittet das UBA, auf der Basis der Zulieferungen der Bundesländer als datenhaltende Stellen die Netzdienste für Metadaten und Daten nach den INSPIRE-Regeln (Suchdienste, Darstellungsdienste, Download-Dienste etc.) einzurichten und zu betreiben.

Die Länder stellen sicher, dass die jeweiligen Gremien der GDI in den Ländern über den Beschluss der LAI informiert werden.

Beteiligung kommunaler Stellen an der GDI-Th – ein steiniger Weg



Aller Anfang ist schwer...

- Nach der Bereitstellung der zentralen technischen Komponenten der GDI-Th durch die Landesverwaltung zur kostenfreien Nutzung durch die Kommunen im Jahr 2008 wurden bis 2013 Gespräche über die Beteiligung kommunaler Stellen an der GDI-Th geführt.
- Große Fortschritte haben in diesen Jahren die Kommunen bei der Nutzung der Daten und Dienste der GDI-Th gemacht. Schulungen des TLVermGeo zur Nutzung des Geoclient und der Geodatendienste haben zur Intensivierung der Nutzung der Geobasisdaten über die GDI-Th beigetragen.
- Die Rolle einer geodatenhaltenden Stelle hat bisher pilothaft der Landkreis Gotha eingenommen.
- Eine Koordinierung von Aktivitäten zur Umsetzung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes und der INSPIRE-Richtlinie konnte lediglich im Rahmen von Sitzungen des AK Vermessungs- und Liegenschaftsamtseiter und der GIS-Koordinatoren der LK wahrgenommen werden.
- Trotz Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände an den Steuerungsgremien IKG-GIZ und AG Geoproxy und AG INSPIRE-Betroffenheit ist die Datenbereitstellung durch kommunale Stellen nicht in der Praxis angekommen.

Aller Anfang ist schwer...

- Seit September 2013 haben sieben Offene Informationskreise zu den Themen der GDI stattgefunden.
- Im Dezember 2014 konnten die Themen der Datenbereitstellung über die GDI-Th im AK Vermessungs- und Liegenschaftsamsleiter wieder aufgenommen werden.
- Die Bereitstellung der Bauleitplanung als flächendeckender Datenbestand durch das TLVwA ist nicht weiter verfolgt worden. Die Dokumente zur Vereinbarung einer solchen Datenbereitstellung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem TLVwA haben aus Sicht der PG GDI weiterhin Gültigkeit. Das Handbuch zur Erfassung der Metadaten für Bauleitpläne und die Liste der Koordinatenausdehnung stehen im Geoportal-Th als Download zur Verfügung.

...Aber das Beste kommt zum Schluss

- Die Hausleitung des TMIL hat zugesagt, mit dem Gemeinde- und Städtebund e. V. ein entsprechendes Gespräch, auch zur Forcierung des Themas Bereitstellung der Bauleitplanung, zu führen.
- Für Geoproxy wurde eine Möglichkeit entwickelt, Daten aus dem Internet in die Serviceplattform hochzuladen, die Notwendigkeit, am CN angeschlossen zu sein, entfällt für die geodatenhaltenden Stellen.
- Die Administrationswerkzeuge des Geoproxy werden in einer verschlankten Version ebenfalls über das Internet zugänglich gemacht.
- Ab Juni 2015 werden Partner gesucht, die die Bereitstellungs- und Administrationswege aus dem Internet testen und die Nutzerfreundlichkeit bewerten.
- Verbesserungspotential an der jetzigen Lösung wird im Laufe des Jahres (auch in Abhängigkeit eines Landeshaushalts) weiterentwickelt.
- Spätestens ab IV. Quartal 2015 müssen Datenbereitstellungen erfolgen, die im Monitoring 2015 (Abgabe Mai 2016) Erwähnung finden sollen.



neue Datenbestände in der GDI-Th

- Das LEP 2025 ist im Geoproxy eingerichtet, wird über einen separaten Client zugänglich gemacht werden.
- Derzeit wird die Bereitstellung der Regionalpläne ebenfalls über diesen Client getestet.
- Daten der Bodenschätzung sind verfügbar, Datenbestand befindet sich im Aufbau (ca. 30 % der Landesfläche liegen bisher vor)